



Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen

1. Änderungsverfügung des Landkreises Hildburghausen zum Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) und des Asylgesetzes (AsylG) ~ ~anlässlich der Corona-Pandemie

Gemäß § 71 Abs. 1 AufenthG und § 35 Satz 2 des Thüringer
Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) wird folgende Allgemeinverfügung
erlassen:

- I. **Ziffer 4 der Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen zum
Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) und des Asylgesetzes
(AsylG) anlässlich der Corona-Pandemie vom 25.03.2020 wird
aufgehoben.**
- II. **Diese Änderungsverfügung tritt am 15.04.2020 0.00 Uhr in Kraft.**

Hinweis:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der
Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung und ihre
Begründung kann beim Amt für Migration des Landratsamtes Hildburghausen,
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen - nach telefonischer Vereinbarung -
während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Telefonnummern sind unter www.landkreis-hildburghausen.de einsehbar.

Hildburghausen, 14.04.2020


Thomas Müller
Landrat

